



Kolpingstadt  
**Kerpen**

Der Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen · Postfach 2120 · 50151 Kerpen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
z.Hd. Herrn Schwickardi

Shamrockring 1, Haus 4

44623 Herne

*AL 4 z.w.V.*

*0,10 t.w.V.*

**Hausadresse:**  
Kolpingstadt Kerpen  
Amt 20 - Finanzen  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-0  
Telefax (02237) 58-102

stadtverwaltung@stadt-kerpen.de

Herr Schaaf	20/Sc	20	141	58-351	07.11.2023
Bearbeiter(in)	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum

**Stellungnahme der Kolpingstadt Kerpen in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Herr Schwickardi, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der Kolpingstadt Kerpen in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form als Anlage beigefügt.

Das Verfahren gemäß § 105 Absätze 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde durchgeführt, endend mit dem einstimmigen Beschluss der Stellungnahme durch den Rat in dessen Sitzung am 31. Oktober 2023.

Ein Schreiben gleichen Inhalts geht mit gleicher Post an die Aufsichtsbehörde.

Freundliche Grüße

Dieter Spürck  
Bürgermeister

Anlage

**Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:**  
Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99  
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33  
Raiffeisenbank v. 1895

Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Konto 267 015 BLZ 370 692 52  
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**  
DE42ZZZ00000097086



**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN****Haushaltsituation**

F1

Die Haushaltsplanung der Stadt Kerpen ist spürbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und unterliegt somit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus sollte die Stadt zukünftig einzelne Planungsparameter überprüfen um die Abweichungen zwischen Ist- und Planwerten zu regulieren um den allgemeinen Planungsgrundsätzen zu entsprechen.

**Stellungnahme:**

*Der Hinweis aus dem letzten Satz der Feststellung wird künftig verstärkt berücksichtigt. Jedoch sind gerade im zweiten Jahr bei Doppelhaushalten stärkere Abweichungen mitunter nicht zu vermeiden.*

F2

Die Stadt Kerpen hat für das Jahr 2022 keine Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 2 GO NRW vorgenommen. Dies impliziert ebenfalls das Versäumnis der Anwendung des NKf-CIG für das Jahr 2022 inklusive des mittelfristigen Planungshorizonts.

**Stellungnahme:**

*Die Fortschreibung wird künftig - erstmals für das Jahr 2024 - vorgenommen.*

**Haushaltssteuerung**

F1

Die von der Stadt Kerpen beschlossene Befreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2018 ist rechtswidrig und entspricht nicht der derzeitigen rechtlichen Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Die Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 ist dementsprechend noch nachzuholen.

**Stellungnahme:**

*Die Kolpingstadt Kerpen vertritt in diesem Punkt eine andere Rechtsauffassung in Übereinstimmung mit der Städte- und Gemeindebund NRW und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. Die Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 wird dementsprechend nicht nachgeholt.*

E1

Die Stadt Kerpen sollte für die Jahre 2021 ff. die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Befreiung gemäß § 116a GO NRW einhalten.

**Stellungnahme:**

*Wie in den vergangenen Jahren auch wird für 2022 und künftig die entsprechende Frist beachtet.*

F2

In den abgeschlossenen Haushaltsjahren konnte die Stadt die steigenden Aufwendungen nur teilweise kompensieren. Der eigene selbstbestimmte Handlungsspielraum wird zukünftig kleiner und die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Positionen steigt. Die Weiterführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist demnach unerlässlich.

E2

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Die Stadt Kerpen sollte daher den Weg der Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzen. Dabei sollte das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur im Auge behalten werden, um die notwendigen Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

**FESTSTELLUNGEN****Stellungnahme:**

Das Haushaltssicherungskonzept kann voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 verlassen werden. Hierüber wurden bereits erste Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Dies wird die Kokpingstadt Kerpen aber nicht von der Pflicht entbinden, in Fragen des Haushalts mit Augenmass zu agieren, um ein erneutes Abdriften in eine

F3

Investive Auszahlungsmöglichkeiten überträgt die Stadt Kerpen jährlich mit steigender Tendenz und deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen jährlich sehr gering. Der Stadt Kerpen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.

**Stellungnahme:**

Im aufgestellten Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 wurden Mittelübertragungen verstärkt durch Neueranschlagungen ersetzt. Durch personelle Verstärkungen bzw. die vollständige Besetzung vorhandener Stellen soll es zu einer stärkeren Umsetzung der Investitionsvorhaben kommen.

F4

Die Stadt Kerpen hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche, sowie strategischen Zielvorgaben.

**Stellungnahme:**

Seit dem 01.09.2022 ist die "Dienstweisung über die strategische Akquise und Nutzung öffentlicher Zuwendungen durch ein zentrales Fördermittelmanagement (ZFM) sowie die standardisierte digitale Maßnahmenokumentation" in Kraft. Mit dieser Dienstweisung werden die Prozesse, Zuständigkeiten und Dokumentation verbindlich geregelt.

F5

**EMPFEHLUNGEN****Stellungnahme:**

Siehe Stellungnahme zu F2

E3

Ziel der Stadt Kerpen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

**Stellungnahme:**

Siehe Stellungnahme zu F3

E4.1

Die Stadt Kerpen sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

**Stellungnahme:**

Zielvorgaben sind in der Dienstweisung bestimmt.

E4.2

Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Akquisedokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbareren Prozess sorgen.

**Stellungnahme:**

Klare und einheitliche Regelungen wurden mit der Dienstweisung festgelegt.

E5.1

#### FESTSTELLUNGEN

Die Stadt Kerpen hat kein förderbezogenes Controlling und -berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation.

*Stellungnahme:*

*Siehe Stellungnahme zu Punkt F 4. Die praktische Umsetzung ist in Arbeit.*

#### EMPFEHLUNGEN

Die Stadt Kerpen sollte die nun gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.

*Stellungnahme:*

*Die Dienstanweisung ist seit dem 01.09.2022 in Kraft.*

#### E5.2

Die Stadt Kerpen sollte ihre punktuelle Berichterstattung um ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen ergänzen um dem Wunsch der Politik und der Verwaltungsführung nach mehr Transparenz gerecht zu werden.

*Stellungnahme:*

*Siehe Stellungnahme zu Punkt F 4. Die praktische Umsetzung ist in Arbeit.*

#### Beteiligungen

##### F1

Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kerpen ergeben.

*Stellungnahme:*

*Siehe Stellungnahme zu E1*

##### E1

Die Stadt sollte verbindlich festgelegte Standards im Bereich Beteiligungen formulieren. So zum Beispiel wer, wann, welche Informationen bereitzustellen hat. Dies könnte über eine Beteiligungsrichtlinie geregelt werden. Als Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften sollte die Stadt Kerpen von dem jeweiligen Unternehmen unaufgefordert alle Informationen zeitgleich mit den Vertretern erhalten, um ihrer kommunalrechtlichen Verantwortung Rechnung tragen zu können.

*Stellungnahme:*

*Eine Beteiligungsrichtlinie wird derzeit von der Verwaltung (Beteiligungsmanagement) erarbeitet und liegt bereits im Entwurfsstadium vor. Die Regelungen sollen sich besonders auf die Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen auswirken. Mit der Abstimmung von Gesprächsterminen zwischen der Stadt als Gesellschafterin und den Geschäftsführungen wurde bereits begonnen.*

##### F2

Das Berichtswesen entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kerpen ergeben.

##### E2

Die Stadt Kerpen sollte dem Rat für ihre bedeutenden Gesellschaften standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Entsprechende Regelungen könnten in einer Beteiligungsrichtlinie (s. o.) einfließen, die sowohl im Rat als auch in den Gremien der Gesellschaften beschlossen wird.

#### FESTSTELLUNGEN

##### Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu E2

F3

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kerpen ergeben.

##### Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu E3.1 und E3.2

F4

#### EMPFEHLUNGEN

##### Stellungnahme:

Über die wirtschaftlich bedeutendste Beteiligung der Stadt (Stadtwerke Kerpen-Gruppe) erhält der Stadtrat regelmäßig, in fast jeder Sitzung, aktuelle Informationen über alle wichtige Themen. Entsprechende Informationen sollen dem Stadtrat künftig auch über die weiteren wichtigen (z. B. umsatzstarken) Beteiligungen vorgelegt werden. Eine genauere Analyse der entsprechenden Jahresabschlüsse / Prüfberichte und Wirtschaftspläne wird derzeit bereits durchgeführt, und eine (nähere) Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführung über Informationsflüsse wird vorbereitet. Die Umsetzung der Empfehlung durch das Beteiligungsmanagement kann nur im Rahmen des derzeitigen Stellenrahmens (1/2 Stelle) erfolgen.

E3.1

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Kerpen sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.

##### Stellungnahme:

Für die Schulung der Gremienmitglieder (§ 113 Abs. 6 GO NRW) sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf (dieser liegt der Aufsichtsbehörde, Stand 23. Juni 23, zur Genehmigung vor) Mittel für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Eine erste (ganztägige) Schulung über einen Dienstleister wurde am 3. März 23 als Inhouse-Seminar mit sehr guter Resonanz bereits durchgeführt. Auch über das Jahr 2024 hinaus soll es jährlich einen Schulungstermin geben, damit neben einem Basismodul auch spezielle, vertiefende Themen behandelt werden können.

E3.2

Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese Vertreter alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorhinein damit beschäftigen können.

##### Stellungnahme:

Diese Stellungnahmen des Beteiligungsmanagements erfolgen bereits für die Angelegenheiten der Stadtwerke Kerpen-Gruppe, jedoch selten für die anderen Beteiligungen. Eine zusätzliche Aufbereitung der Sitzungsunterlagen anderer Beteiligungen ist an Betrachtung des Stellenumfanges (1/2 Stelle Beteiligungsmanagement) derzeit nur begrenzt möglich.

E4

#### FESTSTELLUNGEN

Die Stadt Kerpen nimmt durch die direkte Einbindung des Beteiligungsmanagements sowie des Verwaltungsvorstandes und die anschließende Beschlussfassung im Rat, angemessenen Einfluss auf die Stadtwerke Kerpen Holding GmbH. Bei der Erftland Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH besteht aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung zur Ergebnisverwendung.

*Stellungnahme:*

Siehe Stellungnahme zu E4

#### EMPFEHLUNGEN

Die Stadt Kerpen sollte sich stärker in den Entscheidungsprozess zur Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung einbringen. Darüber hinaus wäre auch eine unterjährige Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung an den Rat sinnvoll. Nach Ablösung der Kreditverbindlichkeiten sollten Ausschüttungen an die Anteilseigner geprüft werden.

*Stellungnahme:*

Die GPA bezieht sich auf die Beteiligung Erftland Kommunale Wohnungsges. mbH. Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich verstärkten Kontakt mit der Geschäftsführung aufgenommen. Allerdings ist die Angelegenheit zuletzt wegen des begrenzten Stellenumfangs und vermeintlich drängenderen Aufgaben nicht weiter verfolgt worden. Das Thema Gewinnausschüttungen – welches sich derzeit wegen der Kreditverbindlichkeiten nicht stellt – soll, sobald es relevant wird, nachgehalten werden.

#### Hilfe zur Erziehung

F1

Das Jugendamt hat Transparenz über die strukturellen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet. Bei den Wirkungsanalysen zu eingerichteten Maßnahmen und Projekten sind die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung noch stärker zu berücksichtigen. Für entsprechende Auswertungen sind personelle Ressourcen erforderlich.

*Stellungnahme:*

Für eine gute Darstellung der Angebote im Sozialraum ist ein enges Zusammenspiel zwischen Akteuren im Sozialraum, Vertretern der Jugendhilfe sowie des Jugendhilfecontrollings und der Jugendhilfeplanung notwendig. Nur so kann es gelingen, z.B. durch niederschwellige Angebote die Kosten und die Wirkung von eingerichteten Maßnahmen zu steuern. Die Stellen der Jugendhilfeplanung und die des Controlling fehlten bisher und werden voraussichtlich zum Ende des 4. Quartals 2023 eingestellt.

E1.1

Das Jugendamt sollte Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in die Wirkungsanalysen zu Projekten und Maßnahmen in belasteten Stadtgebieten einbeziehen. Hieraus kann das Jugendamt weitere strategische Handlungsansätze ableiten.

*Stellungnahme:*

Siehe F1

E1.2

Das Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung ist sehr kostenintensiv und bedarf einer intensiven Steuerung. Hierfür sind sowohl Jugendhilfeplanung als auch Controlling wichtige strategische Stellen. Daher sollte die Stadt Kerpen darauf achten, dass beide Aufgabenfelder sachgerecht ausgefüllt werden.

*Stellungnahme:*

**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN**

F2

Das Jugendamt hat eine eigene Präventionsstelle eingerichtet. Maßnahmen und Angebote werden zielgerichtet im Stadtgebiet platziert und vernetzt. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine kennzahlenunterstützte Erhebung von Wirkungsdindkatoren.

**Stellungnahme:**

Die Verzahnung der Präventionsstelle mit der Jugendhilfeplanung und dem Controlling erfolgt im 4.Quartal 2023

F3

Die Stadt Kerpen nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule durch die Angliederung im gleichen Dezernat. Die teilweise dezentrale Organisationsform erfordert enge Absprachen. Aktuelle Prozessbetrachtungen sind aus Sicht der gpaNRW auch für die Aufgabenfelder Jugendhilfeplanung und Controlling erforderlich.

**Stellungnahme:**

Die Synergieeffekte können erst mit der Einrichtung der Jugendhilfeplanung und dem Controlling erfolgen. Dies ist im 4.Quartal 2023 geplant.

F4

Die Gesamtstrategie des Jugendamtes beruht auf den Grundlagen der Prävention. Die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen ist auch in Zusammenhang mit der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zu evaluieren.

**Stellungnahme:**

Die Verzahnung der Präventionsstelle mit der Jugendhilfeplanung und dem Controlling erfolgt im 4.Quartal 2023

F5

Im Stellenplan ist seit 2016 für den Bereich Controlling eine 0,5 Stelle vorgesehen. Ein Auswertungsprogramm ist mit Quarz vorhanden. Die personellen Ressourcen hierfür nicht.  
Diese Stelle ist seit 3,5 Jahren nicht besetzt. Das Institut INSÖ empfiehlt in seiner Untersuchung 1. Halbjahr 2022 den Stellenplan für die Bereiche des Fach- und Finanzcontrollings und der Jugendhilfeplanung mit 2,5 Stellen zu erweitern.

E2

Das Jugendamt sollte die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung langfristig betrachten, um weitere Faktoren zur Wirksamkeit von Prävention in die Wirkungsanalysen einzubeziehen. Aus der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung können weitere spezifische Handlungsansätze für präventive Maßnahmen abgeleitet werden.

**Stellungnahme:**

Siehe F1.2

E3

Bei der aktuellen Prozessgestaltung sollten auch die Themenfelder Jugendhilfeplanung und Controlling genauer betrachtet werden. Hierbei handelt es sich um wichtige strategische Stellen, die erforderlich sind; um geteilt Bedarfslagen zu ermitteln und das Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung transparent zu machen.

**Stellungnahme:**

siehe F1.2

E4

Die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung sollte über Kennzahlen transparent gemacht werden. Hierfür müssen entsprechende Auswertungsmöglichkeiten über die Jugendamtssoftware geschaffen werden. Im Zeitverlauf ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, die Aufwendungen zu reduzieren. Die Maßnahmen sind gegebenenfalls anzupassen.

**Stellungnahme:**

Zur Anschaffung einer neuen Jugendamtssoftware wurde speziell eine Projektstelle eingerichtet. Diese wird sich mit der Sichtung und Prüfung einer neuen geeigneten Software befassen.

ES-1

#### FESTSTELLUNGEN

Das Finanzcontrolling der Stadt Kerpen wird durch die veraltete Jugendamtssoftware erschwert. Das Controlling ist durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen aus den Ergebnissen noch weiter zu verbessern. Das erleichtert die strategische Steuerung.

#### Stellungnahme:

Zur Anschaffung einer neuen Jugendamtssoftware wurde speziell eine Projektstelle eingerichtet. Diese wird sich mit der Sichtung und Prüfung einer neuen geeigneten Software befassen.

F6

Das Fachcontrolling ist einzelfallbezogen gut ausgerichtet. Für die strategische Steuerung fehlen übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen zu den Fällen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe reagieren. Das ermöglicht eine Verlagerung vom alleinigen Reagieren zu einem gesteuerten Agieren.

#### Stellungnahme:

Fehlende Auswertungsmöglichkeiten werden zur Zeit noch durch fehlende geeignete IT-Lösung erschwert.

F7

Das Jugendamt hat ein Qualitätshandbuch erarbeitet, in dem ein Kernprozess für die Hilfen zur Erziehung generiert worden ist. Es fehlen noch einzelne Hilfenarten in dem Qualitätshandbuch. Das ist wichtig, um die individuellen Abläufe abzubilden.

#### EMPFEHLUNGEN

Die gpaNRW sieht es als dringend erforderlich an, dass das Jugendamt der Stadt Kerpen eine aktuelle Jugendamtssoftware einsetzt, die mit dem bereits vorhandenen Auswertungstool kompatibel ist. Das ist eine wesentliche Grundlage für ein effektives Controlling in dem kostenintensiven Bereich der Hilfen zur Erziehung.

#### Stellungnahme:

siehe E4

E5.2

Das Jugendamt sollte Fall- und Finanzdaten (z.B. Aufwand je Hilfefall) zusammenführen. So können Entwicklungen innerhalb einzelner Hilfearten noch genauer betrachtet werden.

#### Stellungnahme:

Dies wird zusammen mit dem Fachcontrolling und einer geeigneten Software bearbeitet

E5.3

Die ermittelten Kennzahlen sollten in einem HzE-Bericht dargestellt werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen festgelegt werden.

#### Stellungnahme:

Dies wird zusammen mit dem Fachcontrolling und einer geeigneten Software bearbeitet

E6

Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem übergreifende Auswertungen für Hilfen mit hoher Falldichte generiert werden. Die Auswertungen sollten über einen jährlichen HzE-Bericht transparent gemacht werden. Es sollten konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Hierdurch kann das Jugendamt frühzeitig agieren um bestenfalls spätere, kostenintensive Hilfen zu vermeiden.

#### Stellungnahme:

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4.Quartal 2023 geplant.

E7.1

Das Jugendamt sollte die Prozesse der Vollzeitpflege und der Eingliederungshilfe in das aktuelle Qualitätshandbuch übernehmen. Für die Eingliederungshilfe sollte zusätzlich eine visuelle Übersicht erstellt werden. Für die Heimunterbringung ist ein eigener Prozessablauf zu definieren. Das gibt den Mitarbeitenden Sicherheit in der spezifischen Fallbearbeitung und ermöglicht eine genauere Differenzierung der Prozessschritte.

## FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme:

Das Qualitätshandbuch wurde zusammen mit dem INSO-Institut bereits 2022 vollständig erstellt und durch den JHA und den Rat genehmigt.

F8

Die Fallsteuerung kann durch Auswertungen zur Effizienz der Leistungsanbieter intensiviert werden. Die Darstellung der Ergebnisse im Anbieterverzeichnis steigert die Transparenz und hilft bei Entscheidungsprozessen zur Trägerauswahl.

### Stellungnahme:

Mit Hilfe der noch zu besetzenden Stelle der Controllings im Jugendamt soll diese Lücke geschlossen werden.

F9

Die Prozesskontrollen erfolgen in Körpern bislang überwiegend einzelfallbezogen. Genauere Vorgaben zu prozessintegrierten sowie prozessunabhängigen Kontrollen fehlen bislang. Auch eine Verknüpfung der Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling ist wegen der derzeit fehlenden Controlling-Stelle nicht vorhanden.

### Stellungnahme:

Die Stelle des Fach- und Finanzcontrollings wird im 4. Quartal 2023 besetzt.

F10

## EMPFEHLUNGEN

### Stellungnahme:

Für die Eingliederungshilfe und die Vollzeitpflege wurden bereits neue Handbücher mit INSO erarbeitet. Auch gibt es ein Ablaufschema Eingliederungshilfe

E7.2

In Zusammenhang mit der Einführung der neuen Jugendamtssoftware ist darauf zu achten, dass die Qualität der Daten deutlich verbessert wird.

### Stellungnahme:

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.

E8.1

Die gpaNRW unterstützt das Jugendamt Körpern in der Absicht, die internen Leistungsbewertungen für die Träger mit der Einführung der neuen Jugendamtssoftware zu hinterlegen. Das Jugendamt kann sich so in Zusammenhang mit dem übergeordneten Fachcontrolling ein Gesamtbild über die Qualität der Träger verschaffen.

### Stellungnahme:

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.

E8.2

Für eine bessere Beurteilung der Effizienz der Träger sollten die Laufzeiten der Hilfen ebenso wie weitere Rahmenbedingungen zur Leistungsgewährung (z.B. Anzahl der Fachleistungsstunden, Gründe für Beendigung von Hilfen, Zielerreichungsgrad, etc.) trägerbezogen ausgewertet werden.

### Stellungnahme:

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.

E9

Neben einzelfallbezogenen Prozesskontrollen sollte das Jugendamt die Prozesskontrollen auch mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpfen. Hierdurch kann die Steuerung noch weiter verbessert werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen.

### Stellungnahme:

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.

E10

**FESTSTELLUNGEN**

Die Stadt Kerpen positioniert sich bei den Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren nah am dritten Viertelwert. Das Jugendamt hat insbesondere im stationären Bereich hohe Aufwendungen. Die hohen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung deutlich.

**Stellungnahme:**

*Die kostenintensiven stationären Fälle machen insbesondere bei den besonders ressourcenschwachen Familien mit auf lange Zeiträume ausgelegte kompensatorische/begleitende Hilfen aus. Hinzu kommt, dass bei der Auswahl der Träger im stationären Bereich, kaum eine Auswahlmöglichkeit gegeben ist, da die Auslastung der Träger in der Regel bei 100% liegt. Somit muss ggf. auch bei weniger intensiven/ päd. aufwendigen Hilfen ein Träger mit besonders hohem Fachleistungsstundensatz eingesetzt werden, da ein anderer Träger mit geringerem Entgelt nicht zu finden ist.*

F11

Die Stadt Kerpen hat eine höhere Falldichte bei den ambulanten flexiblen Hilfen als die Hälfte der Vergleichsstädte. Zudem sind die Hilfen in Kerpen teurer. Das erhöht den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

**Stellungnahme:**

*In sehr ressourcenschwachen Familien werden kompensatorische/begleitende Hilfen im Rahmen von HzE gewährt, die über einen längeren Zeitraum als üblich gewährt werden müssen und sich auch in der Regel an alle Kinder der jeweiligen Familie wenden. Somit werden für einzelne Familien ggf. über einen langen Zeitraum begleitende Hilfen gewährt, die kostenintensiv sind, aber eine dauerhafte Unterbringung der Kinder vermeiden.*

F12

Die Stadt Kerpen hat im Vergleich zum Median eine höhere Falldichte und mehr Aufwendungen je Hilfefall bei den Erziehungsbeistandschaften. Das belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

**Stellungnahme:**

*In sehr ressourcenschwachen Familien werden kompensatorische/begleitende Hilfen im Rahmen von HzE gewährt, die über einen längeren Zeitraum als üblich gewährt werden müssen und sich auch in der Regel an besonders belastete Kinder und Jugendliche wenden. Somit werden für einzelne Jugendliche ggf. über einen langen Zeitraum begleitende Hilfen gewährt, die kostenintensiv sind, aber eine dauerhafte Unterbringung der Kinder vermeiden.*

F13

**EMPFEHLUNGEN**

Um die hohen Aufwendungen je Hilfefall zu reduzieren, sollte die Stadt Kerpen beispielsweise Leistungen der Anbieter intensiver vergleichen, neue Träger akquirieren, Erfolge in Relation zum Ressourceneinsatz bemessen und Prozesskontrollen innerhalb einzelner Hilfearten einrichten.

**Stellungnahme:**

*Zu bedenken ist jedoch, dass bei der Auswahl der ambulanten Träger, ähnlich wie im stationären Bereich, kaum eine Auswahlmöglichkeit gegeben ist, da die Auslastung der ambulanten Träger in der Regel bei 100% liegt. Somit muss ggf. auch bei weniger intensiven/ päd. aufwendigen Hilfen ein Träger mit besonders hohem Fachleistungsstundensatz eingesetzt werden, da ein anderer Träger mit geringerem Entgelt nicht zu finden ist.*

E11

Aufgrund der erhöhten Falldichte mit mehr Aufwendungen je Hilfefall sollten die flexiblen ambulanten Hilfen in die einzurichtenden Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

*Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.*

E12

Aufgrund der im Vergleich zum Median erhöhten Falldichte mit mehr Aufwendungen je Hilfefall sollte die Stadt Kerpen die Erziehungsbeistandschaften in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen aufnehmen.

**Stellungnahme:**

*Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4. Quartal 2023 geplant.*

E13

**FESTSTELLUNGEN**

Die Stadt Kerpen hat eine vergleichsweise geringe Falldichte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei den Aufwendungen je Hilfefall positioniert sich Kerpen über dem Median. Die höheren Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

**Stellungnahme:**

*Hier muss auf die Besonderheit der SPFH hingewiesen werden, dass ein Trägerverbund von der Stadt zugesicherte 100% Bezuschussung bekommt. Dieser Betrag wurde u.U. nicht aus der Endsumme von GPA herausgerechnet.*

**F14**

Das Jugendamt der Stadt Kerpen hat bei geringerer Falldichte mehr Aufwendungen für die Vollzeitpflege als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Trotzdem ist Vollzeitpflege immer noch deutlich günstiger als andere stationäre Hilfen wie beispielsweise eine Heimunterbringung. Insofern ist dies in Relation zu sehen.

**Stellungnahme:**

*Auch bei der Einrichtung einer Vollzeitpflege sind in den letzten Jahren die Notwendigkeit von zusätzlichen meist ambulanten Hilfen notwendig geworden, da die meisten Kinder zusätzliche Bedarfe z.B. durch erlebte Traumata oder das FAS-Syndrom aufweisen.*

**F15**

Heimunterbringung ist eine der kostenintensivsten Hilfen bei der Stadt Kerpen. Das Jugendamt hat im Vergleich die höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die Falldichte liegt über dem Median. Es fehlen noch eine verstärkte Transparenz für das Aufgabenfeld, konkretere Verfahrensstandards und intensivere Prozesskontrollen.

**Stellungnahme:**

*Prozessabläufe und dadurch auch Verfahrensstandard wurden im INSO-Handbuch festgeschrieben. Weitere Prozessstandards sollten mit Hilfe des Controllings festgelegt werden.*

**EMPFEHLUNGEN**

Wegen der im Vergleich erhöhten und darüber hinaus steigenden Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die Sozialpädagogische Familienhilfe in die einzurichtenden Internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen.

**Stellungnahme:**

*Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4.Quartal 2023 geplant.*

**E14**

Das Jugendamt sollte den Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen als steuerungsrelevante Kennzahl fortschreiben. Um bestenfalls auch ältere und schwierige Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnisse zu vermitteln sollte das Jugendamt weiter an dem Ausbau von sozialpädagogisch besonders geschulten Pflegefamilien arbeiten.

**Stellungnahme:**

*Kinder bzw. Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf sind in der Regel nicht in einer kostengünstigen Pflegefamilie unterzubringen, da die Pflegeeltern als "Laien" diesem Bedarf nicht gerecht werden. Auch Säuglinge und kleinere Kinder, die in den letzten Jahren in Obhut genommen und auf Dauer untergebracht werden mussten, zeigten in den Bereitschaftspflegefamilien häufig deutliche Bedarfe (FAS, Drogenentzug, ausgeprägte Entwicklungsrückstände, problematische Eltern bei Umgängen), die nur durch "Profis" kompensiert werden können. Hierdurch ergeben sich kostenintensive Unterbringungen, die häufig auf Dauer angelegt sind.*

**E15.1**

Das Jugendamt sollte für die Heimunterbringung einen eigenen Teilprozess in den Verfahrensstandards generieren. Hier sollten konkrete Verfahrensweisen in den Bereichen Zugang zur Hilfestellung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. definiert werden. Um die konkretisierten Verfahrensabläufe genauer zu prüfen, sollten zusätzliche Prozesskontrollen eingerichtet werden.

**Stellungnahme:**

*Prozessabläufe und dadurch auch Verfahrensstandard wurden im INSO-Handbuch festgeschrieben. Weitere Prozessstandards sollten mit Hilfe des Controllings festgelegt werden. Weitere Prozesskontrollen sollen ab dem 4.Quartal mit dem Controlling generiert werden.*

**E15.2**

**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN**

In der Jugendamtssoftware sollte eine Heimdatei hinterlegt werden, um das vorhandene Angebotspektrum zu erweitern. Für mehr wirtschaftliche Transparenz sollten die ermittelten Kennzahlen (Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Laufzeiten, Anteil Hilfefälle mit Rückführung) fortgeschrieben werden. Aus der Entwicklung der Kennzahlen können konkrete Handlungsziele abgeleitet werden.

**Stellungnahme:**

*Zu Bedenken ist allerdings, dass es für das Jugendamt derzeit überhaupt nicht mehr möglich ist, eine Auswahl zu treffen. Hinzu kommt, dass bei Unterbringungen nach § 34 SGB VIII aufgrund der vollen Auslastungen in den Jugendhilfeeinrichtungen häufig nicht mehr der preisgünstigere Platz gewählt werden kann, sondern ein freier Platz belegt wird, da es keine Auswahlmöglichkeit mehr gibt. Bei Inobhutnahmen und regulären Unterbringungen müssen mittlerweile bis zu 35 Einrichtungen kontaktiert werden, bis überhaupt ein Aufnahmeangebot im Raum steht.*

**F16**

Bei geringerer Falldichte hat das Jugendamt Kerpen höhere Aufwendungen für die Eingliederungshilfe je Hilfefall als die Vergleichsstädte. Das liegt an dem erhöhten Anteil stationärer Hilfen. Bei den ambulanten Hilfen hat das Jugendamt einen Mangel an Integrationshilfen. Es sind Maßnahmen zum Ausbau der Integrationshilfen und verstärkte Prozesskontrollen erforderlich.

**Stellungnahme:**

*Dieses Problem betrifft alle Kommunen. Durch den wachsenden Fachkräftemangel haben sowohl die stadtnahen als auch die weit entfernten Träger erhebliche Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu stellen. Gleichzeitig gibt es einen stetigen Anstieg der Fallzahlen.*

**E16.1**

Das Jugendamt sollte die Einführung von Pool-Lösungen an den Schulen ins Auge fassen, um dem bestehenden Mangel an Integrationshilfen entgegenzuwirken.

**Stellungnahme:**

*Der Aufbau von Pool-Lösungen an Schulen ist für das 1. Quartal 2024 in Planung*

**E16.2**

Wegen der erhöhten Aufwendungen und der steigenden Falldichte sollte das Jugendamt die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in die internen Prozesskontrollen einbeziehen.

**Stellungnahme:**

*Durch die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe in den ASD werden die Hilfen nach §35a ebenfalls der Prozesskontrollen gemeinsam mit der HzE unterstellt.*

**F17**

Die Stadt Kerpen hat eine hohe Falldichte bei den jungen Volljährigen. Zudem sind die Fälle vergleichsweise teuer. Es fehlen entsprechende Prozesskontrollen.

**E17**

Aufgrund der vergleichsweise hohen und steigenden Falldichte verbunden mit hohen Aufwendungen je Hilfefall sollten das Jugendamt Kerpen die Hilfen für junge Volljährige in die einzurichtenden Prozesskontrollen aufnehmen. Insbesondere die steigende Zahl der Eingliederungshilfen sollte hierbei genauer betrachtet werden.

**FESTSTELLUNGEN****Stellungnahme:**

Die Situation wird sich mittelfristig nicht günstig ändern. Hierbei spielt auch die Tatsache, dass junge Volljährige immer höheren und länger dauernden Hilfebedarf aufweisen>> wenn zukünftig Care-Leaver einzusetzen sind, können diese Fälle noch mehr steigen eine Rolle.

**Bauaufsicht****F1**

Die Stadt Kerpen erledigt Ihre Aufgaben rechtskonform und hält die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Bearbeitung der Baugenehmigungen weitgehend ein. Dies reduziert etwaige Angriffspunkte für Klageverfahren und schafft Rechtssicherheit für die Beteiligten im Genehmigungsverfahren.

**Stellungnahme:****F2**

Die Gebühren setzt die Stadt Kerpen auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) sowie auf Basis der Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitskreis des Städtetages fest. Der Gebührenrahmen und die Gebührenbestände werden nicht immer vollständig ausgeschöpft. Kennzahlen zur Aufwandsdeckung in der Bauaufsicht werden nicht gebildet.

**Stellungnahme:****EMPFEHLUNGEN****Stellungnahme:**

Diese Aufgabe wird durch die Einrichtung neuer Stellen im Controlling und der Jugendhilfeplanung ab dem 4.Quartal 2023 geplant.

**E1.1**

Die Bauaufsicht sollte wie vorgesehen kurzfristig einheitliche Bearbeitungsbögen der Fachsoftware als Arbeitsgrundlage einführen. Darüber hinaus sollte sie eine Dienstanweisung sowie eine schriftliche Unterschriften- und Vertretungsregelung aufstellen.

**Stellungnahme:**

Hiermit wurde bereits vor Beginn der Prüfung, d. h. im September 2021 nach der Ausbildung einer Bezirksingenieurin zur ProsozBau-Administration begonnen. Es handelt sich um einen umfangreichen und dementsprechend langwierigen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist, aber fortlaufend fortgeschrieben wird.

**E1.2**

Die Stadt Kerpen sollte die Organisationsstruktur optimieren und klare Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Verwaltung einführen.

**Stellungnahme:**

Verwaltungsübergreifende Aufgabe; Dies wird insbesondere im Rahmen der Umstrukturierung der Gesamtverwaltung bearbeitet.

**E2.1**

Die Rücknahmefiktion greift automatisch, wenn die Frist für die Nachbesserung des Bauantrages und der Bauvorlagen verstrichen ist. Für den Aufwand der Vorprüfung und die Aufforderung zur Mängelbeseitigung bzw. Vervollständigung der Unterlagen durch die Antragstellenden soll gem. der AVerwGebO NRW eine Gebühr erhoben werden.

**Stellungnahme:**

Dies wird künftig umgesetzt, erfordert ein stringentes und einheitliches Verfahren; dieses wird durch Erstellung einer Dienstanweisung sichergestellt, ist weniger bürgerfreundlich und führt vermutlich in den Anfängen zu erhöhten Nachfragen und Beschwerden.

**E2.2**

**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN**

**F3**  
Bauanträge können bisher nicht digital angenommen werden. Durch die parallele Bearbeitung in der Papierakte und der unterstützenden Fachsoftware kommt es somit zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Ein sogenanntes „Wissenskataster“ mit objektiven Beurteilungskriterien für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen ist ansatzweise vorhanden. Es steht jedoch nicht allen Bediensteten zentral zur Verfügung.

*Stellungnahme:*

**F4**  
Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren zeigt bei der Stadt Kerpen einige Optimierungsmöglichkeiten. Sie können neben der notwendigen rechtlichen Optimierung noch zu einer Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren führen.

*Stellungnahme:*

Die Gebühren sollten zumindest stichprobenhaft hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden, um auf Anpassungsbedarfe frühzeitig reagieren und die entsprechenden Gebührenatbestände und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.

*Stellungnahme:*

*Dies wird künftig umgesetzt, ist ggf. weniger bürgerfreundlich, wenn die Gebühr als zu hoch wahrgenommen wird, und führt vermutlich in den Anfängen zu erhöhten Nachfragen und Beschwerden.*

**E3.1**

Die Stadt Kerpen sollte Regelungen für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen schriftlich fixieren, um eine Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle gewährleisten zu können und im Stadtgebiet einheitlich und rechtssicher zu agieren.

*Stellungnahme:*

*Hiermit wurde bereits begonnen, wird vor allem im regelmäßigen internen Besprechungstermin festgelegt und schriftlich fixiert, eine Einzelfallbetrachtung ist jedoch immer notwendig zum Ausschluss einer ermessensfehlerhaften Entscheidung.*

**E3.2**

Der gesamte Genehmigungsprozess sollte möglichst digital ohne Medienbrüche durchlaufen werden können. Dies verbessert darüber hinaus den Service, z. B. bei Rückfragen der Bausuchenden, und verkürzt die Gesamtlaufrzeiten für die Genehmigungsverfahren.

*Stellungnahme:*

*Dies ist erklärtes Ziel der Fachabteilung und der Gesamtverwaltung, der Prozess soll mit der Digitalisierungsmanagerin vorangetrieben werden. Das ist als langfristiges Projekt zu sehen, es müssen viele Randbedingungen – auch Investitionen in Hard- und Software – geschaffen bzw. getätigt werden.*

**E4.1**

Die Bauaufsicht sollte den Ablauf im Genehmigungsverfahren dahingehend ändern, dass die Zuständigkeit für Baugenehmigungsverfahren und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit vor Eingabe der Stammdaten geklärt wird. Verfahren, für die sie nicht zuständig ist, sollten vor der Registrierung aussortiert und nicht in die Fachsoftware aufgenommen werden.

*Stellungnahme:*

*Dies ist nur in Einzelfällen vorgekommen und wird zukünftig beachtet.*

## FESTSTELLUNGEN

## EMPFEHLUNGEN

### E4.2

Die Bauaufsicht der Stadt Kerpen muss federführend in den Genehmigungsverfahren sein, da sie die baurechtliche Verantwortung trägt. Die Bauaufsicht sollte den Prozessablauf im Genehmigungsverfahren straffen und die Vorgaben der Landesbauordnung mit nur einer Nachlieferungsfrist konsequent umsetzen.

#### Stellungnahme:

*Dies wird künftig umgesetzt, korrespondiert mit E. 2.1, ist ggf. weniger bürgerfreundlich und anfänglich mit mehr Beschwerden verbunden.*

### E4.3

Es sollten nur die erforderlichen Stellungnahmen für den jeweiligen Bauantrag eingeholt werden, um die gesamte Verwaltung zu entlasten.

#### Stellungnahme:

*Dies wird grundsätzlich so umgesetzt und erfordert z.B. die vollständige und fortlaufende Digitalisierung der Bebauungspläne, was derzeit nicht vorhanden ist und nicht im Zuständigkeitsbereich der Bauordnung liegt.*

### F5

Die Stadt Kerpen baut derzeit die Verwaltungsdigitalisierung zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW aus. Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist die dringendste Aufgabenstellung des Jahres 2022. Dies ist aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich.

#### Stellungnahme:

### ES.1

Die Stadt Kerpen sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale Annahme und medienbruchfreie Bearbeitung aller Bauantragsunterlagen schaffen, um die neue Bearbeitungsmethode sinnvoll und effizient einsetzen zu können.

#### Stellungnahme:

*siehe auch E3.2; Haushaltsmittel wurden hierfür angemeldet. Dies ist ein komplexer Prozess, der mit der Hilfe der DigitalisierungsmanagerIn nun projektiert werden soll.*

### ES.2

Die Stadt Kerpen sollte den Datenbestand und das Baulastenverzeichnis schnellstmöglich digitalisieren und die dafür erforderlichen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen.

#### Stellungnahme:

*Dies ist nur mit zusätzlichem Personal umsetzbar, welches fristgerecht angemeldet wurde, jedoch zurückgestellt wurde, bis eine veraltungsweite Digitalisierungsstrategie festgelegt wurde, um hieraus ggf. Synergien zu schöpfen und der Personalforderung anderweitig zu kompensieren.*

### ES.3

**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN**

Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Kerpen die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die praktische Umsetzung muss die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen bis Ende 2022 ermöglicht und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abgewickelt werden.

**Stellungnahme:**

*Eine digitale Antragsanreichung ist grundsätzlich möglich; Antragsunterlagen können im PDF-Format eingehen, Problem dabei ist die Maßstabsungenauigkeit und die nicht vorhandene medienbruchfreie Weiterbearbeitung der Anträge; Siehe E 3.2 und E 5.1 mit Digitalisierungsmanagerin*

F6

In der Stadt Kerpen sind so viele Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen wie in den meisten Vergleichskommunen. Der Personaleinsatz ist angemessen. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt in dem kurzen Betrachtungszeitraum über zwei Jahre nur geringfügig.

**Stellungnahme:**

E6

Die Stadt Kerpen sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und über den gesamten Aufgabenbereich der Bauaufsicht ausweiten. So kann die Stadt auf ungünstige Entwicklungen frühzeitig reagieren und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen sowie den erforderlichen Personaleinsatz bestimmen. Die Pflege der Verfahrensstandorte in der Software sollte in die (neue) Dienststellung aufgenommen und eine Zielvereinbarung mit der Belegschaft formuliert werden.

**Stellungnahme:**

*Der Prozess ist begonnen worden, eine intensivere Nutzung verschiedener Programmmöglichkeiten der Software ProsozBau ist notwendig, jedoch nur möglich mit intensiver Administrationsbetreuung. Dies soll ausgebaut und vertieft werden.*

F7

Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen beraten im Rahmen der Fallbearbeitung und Genehmigung, sobald seitens der Antragstellenden Kontakt aufgenommen wird. Die geringe Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge ist aus Sicht der gpaNRW ein deutliches Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen vor der Antragstellung.

**Stellungnahme:**

E7.1

Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 die Bauunterlagen per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei eingereicht werden müssen. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefunktion greift, wenn der Antrag nicht fristgerecht vervollständigt bzw. die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden.

**Stellungnahme:**

*Dies soll spätestens mit dem Relaunch der Website der Stadt Kerpen umgesetzt werden, führt vermutlich teilweise dennoch zu Beschwerden, weil Architekt\*innen und Bauherrschaft auch das persönliche Gespräch / Telefonat suchen.*

E7.2

Die Stadt Kerpen sollte ihren vorgangsbezogenen Aufwand differenzieren erfassen, um Personalkennzahlen für verschiedene Aufgabenbereiche bilden zu können.

**Stellungnahme:**

## FESTSTELLUNGEN

F8  
Die Stadt Kerpen kann die Gesamtaufzeiten und die Laufzeiten für die einfachen und die normalen Genehmigungsverfahren nicht differenziert auswerten. Die Unterbrechungszeiten für die Vervollständigung der Bauantragsunterlagen durch die Antragstellenden werden nicht erfasst.

Stellungnahme:

F9  
Die Stadt Kerpen hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden bisher keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht.

Stellungnahme:

## EMPFEHLUNGEN

*Dies soll zukünftig erfasst werden*

E7.3

Die Stadt Kerpen sollte ihre Internetselten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Zusätzlich sollte sie auf das neue Bauportal NRW verlinken, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen.

Stellungnahme:

*Dies soll spätestens mit dem Relaunch der Website der Stadt Kerpen umgesetzt werden, führt vermutlich teilweise dennoch zu Beschwerden, weil Architekt\*innen und Bauherrschafft auch das persönliche Gespräch / Telefonat suchen.*

E8

Mit der verwendeten Fachsoftware ist es grundsätzlich möglich, die Gesamtaufzeiten und Laufzeiten differenziert auszuwerten. Beides sollte als „Merker“ in den Bearbeitungsbogen sowie in die (neue) Dienstweisung aufgenommen und zukünftig kontrolliert werden. Die Gesamtaufzeiten und Laufzeiten sollte die Bauaufsicht mit Richtwerten und Kennzahlen vergleichen. Ziel ist eine objektive Effizienzkontrolle im Baugenehmigungsverfahren.

Stellungnahme:

*Dies wird zukünftig umgesetzt*

E9.1

Die Stadt Kerpen sollte die Basisdaten aus der Fachsoftware auswerten und für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht Kennzahlen bilden. Sie sollten als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Kerpen dafür die angebotenen Auswertungs- und Controlling-Module der Software.

Stellungnahme:

*Dies ist bereits intensiviert worden. Ein Zusatzmodul ist beauftragt, eine umfangreiche Schulung hierzu ist erforderlich*

E9.2

Die Stadt Kerpen sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortzuschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.

Stellungnahme:

*Dies soll nach Einführung des Controlling-Moduls intensiviert werden.*

**FESTSTELLUNGEN****Verkehrsflächen****F1**

Die Stadt Kerpen verfügt über eine grundlegende Datenlage zu ihren Verkehrsflächen. Allerdings wurde die letzte Zustandserfassung für die Eröffnungsbilanz 2008 durchgeführt. Erhaltungsmaßnahmen können von der Stadt Kerpen noch besser geplant werden, wenn sie auf aktuelle Schadensbilder zurückgreifen kann.

**Stellungnahme:****F2**

Die Stadt Kerpen führt bereits eine Straßendatenbank. Aktuell laufen Arbeiten, eine neue Straßendatenbank aufzubauen. Im Zuge der Umstellung auf die neue Straßendatenbank hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, noch fehlende Informationen wie zum Beispiel Aufbau- und Erneuerungsdaten zu integrieren.

**Stellungnahme:****EMPFEHLUNGEN****E1.1**

Die Stadt Kerpen sollte kurzfristig und dann regelmäßig eine Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durchführen. Hiermit erhält sie eine verlässliche Datenlage als Basis, um ein Erhaltungsmanagement aufzubauen.

**Stellungnahme:**

*Der Feststellung wird weiterhin zugestimmt, eine Zustandserfassung befindet sich bereits, in Abhängigkeit mit der Anschaffung einer neuen Straßendatenbank, in Vorbereitung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen (unbesetzte Stellen) und Aufgabenmehrungen kommt es jedoch bei der Erstellung der Zustandserfassung zu Verzögerungen.*

**E1.2**

Die bisherige Planung von Straßenbau-Programmen sollte die Stadt Kerpen um konkrete Erhaltungsstrategien bezogen auf die unterschiedlichen Straßenkategorien ergänzen. Sie sollte die Aufwendungen nach diesen Straßenkategorien getrennt erfassen, um so gezielter steuern zu können.

**Stellungnahme:**

*Der Empfehlung wird gefolgt.*

**E2.1**

Die Stadt Kerpen sollte im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Straßendatenbank definieren, welche Daten sie zukünftig noch für die Planung der Straßenunterhaltung berücksichtigen möchte. Denn eine möglichst umfassende Kenntnis der Einflussfaktoren auf die Verkehrsflächen ermöglicht es, eine zukunftsfähige Erhaltungsstrategie zu entwickeln.

**Stellungnahme:**

*Der Feststellung wird weiterhin zugestimmt. Mit Beschaffung einer neuen Software müssen die neuen Erfassungsparameter definiert werden. Des Weiteren müssen mit Beschaffung einer neuen Software über die Grundinformationen hinausgehende Daten ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern fachübergreifend näher definiert werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen (unbesetzte Stellen) und Aufgabenmehrungen kommt es jedoch derzeit bei der Anschaffung einer neuen Software zu Verzögerungen.*

**E2.2**

## FESTSTELLUNGEN

## EMPFEHLUNGEN

Die Stadt Kerpen sollte ein vollständiges Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über deren zielgerichteten Einsatz und die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen.

### Stellungnahme:

*Grundvoraussetzung für ein Erhaltungsmanagement ist die Existenz einer vollständigen Straßendatenbank. Als erster Schritt ist die Fortschreibung der Datenbank erforderlich. Des Weiteren muss eine Zustandserfassung- und Bewertung erfolgen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung kann eine Erhaltungsplanung erstellt werden. Für den Aufbau und den Betrieb eines Erhaltungsmanagements sind personelle Ressourcen über die derzeit vorhandenen Planstellen hinaus erforderlich. Aus diesem Grund wird es bei dem Aufbau eines Erhaltungsmanagements zu erheblichen Verzögerungen kommen.*

F3

Die Stadt Kerpen verfügt nicht über eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen.

Stellungnahme:

F4

Die Stadt Kerpen hat für die Verkehrsflächen keine strategische Ausrichtung mit begleitendem Controlling definiert. Der aktuelle Planungszeitraum umfasst noch nicht den Lebenszyklus der Verkehrsflächen.

Stellungnahme:

E4.1

Die Stadt Kerpen sollte den bestehenden Planungszeitraum ausweiten, um ein strategisches Erhaltungsmanagement aufzubauen. Hierzu sollte sie die gesamten Lebenszyklen der Verkehrsflächen berücksichtigen.

Stellungnahme:

*Im Rahmen einer Gesamtstrategie wird ein strategisches Erhaltungsmanagement aufgebaut.*

E4.2

Die Stadt Kerpen sollte die systematische Steuerung der Verkehrsflächen ausbauen, indem sie strategische und operative Ziele festlegt und deren Erreichung anhand eines Controllings überprüft. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen.

Stellungnahme:

*Im Rahmen einer Gesamtstrategie Erhaltungsmanagement werden Zielvorgaben und Leitziele zur Erhaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen definiert.*

F5

E5.1

#### FESTSTELLUNGEN

Die Stadt Kerpen hat das Aufbruchmanagement mit den erforderlichen Prozessen strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase als auch bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme stichprobenhaft durch.

#### Stellungnahme:

#### EMPFEHLUNGEN

Mit der Integration von Informationen aus den Aufbrüchen in die Straßendatenbank können die Prozesse weiter digitalisiert und optimiert werden.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Mit den derzeit vorhandenen personellen Ressourcen sind derzeit tatsächlich nur stichprobenhafte Kontrollen von Aufbrüchen möglich. Darüberhinausgehende Kontrollen können nur mit mehr Personal durchgeführt werden. Es bleibt jedoch anzumerken, dass durch den Breitbandausbau bereits eine stark ansteigende Anzahl von Aufbrüchen im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen ist.

#### E5.2

Die Stadt Kerpen sollte prüfen, ob sie die Vorhabenträger mit der Genehmigung verpflichtet, den Ausgangszustand und die Phasen während der Ausführung mit schriftlichen Aufzeichnungen, Protokollen und Fotos zu dokumentieren. Dies bietet den Vorteil, dass bei allen Aufbrüchen die für die Abnahme und Gewährleistung erforderlichen Informationen vorliegen.

#### Stellungnahme:

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ist dies derzeit nicht möglich. Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit die Vorhabenträger hierzu rechtlich verpflichtet werden können.

#### F6

In der Stadt Kerpen stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Durch eine Schnittstelle von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank kann die Abstimmung noch weiter verbessert werden.

#### Stellungnahme:

Bei dem Aufbau der Straßendatenbank/Zustandserfassung- und Bewertung/Erhaltungsmanagement wird die o.g. Feststellung berücksichtigt.

#### F7

Da keine aktuelle Zustandserfassung vorliegt, die mit einer Wertermittlung der Verkehrsflächen verbunden ist, kommt die Stadt Kerpen nicht den Anforderungen einer körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) nach.

#### Stellungnahme:

#### E7.1

Die gegenwärtige Abstimmung zur neuen Straßendatenbank sollte genutzt werden, um ggf. auch eine Schnittstelle einzurichten. Hierdurch reduziert sich der Aufwand in der Datenpflege.

#### Stellungnahme:

Dies soll bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

**FESTSTELLUNGEN****EMPFEHLUNGEN**

	<p><b>E7.2</b> Die geplante Zustandserfassung sollte die Stadt Kerpen kurzfristig durchführen und mit einer körperlichen Inventur der Verkehrsflächen verknüpfen. Hierbei sollte eine enge Abstimmung zwischen der Kämmerer und der Abteilung Tiefbau erfolgen. <b>Stellungnahme:</b> <i>Dies wird berücksichtigt.</i></p>
<p><b>F8</b> Die Verkehrsflächen in der Stadt Kerpen sind noch verhältnismäßig jung. Nach der Zustandeinstellung befinden sich in Kerpen aktuell der überwiegende Teil der Straßen in einem sehr guten bis mittleren Zustand.  <b>Stellungnahme:</b></p>	<p><b>E8</b> Die Erkenntnisse aus folgenden Zustandserfassungen sollte die Stadt Kerpen in die aktuelle Maßnahmenplanung einbeziehen.  <b>Stellungnahme:</b> <i>Der Empfehlung wird gefolgt.</i></p>
<p><b>F9</b> Den nach dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf erreicht die Stadt Kerpen nicht. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau.  <b>Stellungnahme:</b></p>	<p><b>E9</b> Die Stadt Kerpen sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen auch dauerhaft ausreicht, die Nutzungsdauern der Verkehrsflächen zu erreichen.  <b>Stellungnahme:</b> <i>Für den Haushalt 2023/2024 wurde eine Mittelserhöhung für die Straßenunterhaltung um ca. 50 % für die nächsten beiden Haushaltsjahre (2023 von 0,33€ auf 0,49€/m<sup>2</sup> öffentliche Verkehrsfläche, 2024 auf 0,53€/m<sup>2</sup> öffentliche Verkehrsfläche) bereits vorgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch nur möglich, wenn die Nachbesetzung von derzeit unbesetzten Stellen zügig erfolgt. Dies ist leider bis zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. Bei einer Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen gemäß Annahmen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. ist die Einrichtung von mindestens einer weiteren Planstelle in der Straßenunterhaltung erforderlich.</i></p>
<p><b>F10</b> Die Höhe der Reinvestitionen in die Verkehrsflächen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Kerpen ein Risiko darstellen.  <b>Stellungnahme:</b></p>	<p><b>E10</b> Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Kerpen regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen analysieren und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Diese Informationen sollten in das Erhaltungsprogramm einfließen und mit einer langfristigen Investitionsstrategie verknüpft werden.  <b>Stellungnahme:</b> <i>Dies wird künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen berücksichtigt.</i></p>